

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 29. September 2026 u.a.:

- Zur **aktuellen Trinkwassersituation**: es hat sich leider nichts wesentlich verändert, die erhofften Niederschläge blieben aus. Im Gegenteil, zwei große Wasserrohrbrüche und damit ein höherer Verbrauch sind zwischenzeitlich eingetreten. Deshalb wird die Bevölkerung immer noch gebeten, Trinkwasser einzusparen!
- Zum Schuljahresbeginn gibt die Verwaltung einige **Informationen zur Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie zur geplanten Ferienbetreuung**. Die neu angebotene Freitagnachmittagsbetreuung in Stegen (bis 15:15 Uhr) wird im Moment von 3 Kindern in Anspruch genommen. Die Ferienbetreuung in den Herbstferien ist bereits ausgeschrieben.

Beraten und beschlossen wurden:

- Vorgestellt wurde von Herrn Guntram Küchel von der Fa. SYNCPILOT Group aus Augsburg die **digitale Plattform „Virtuelles Amt“**. Diese ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, virtuell mit dem Rathaus in Kontakt zu treten und Anliegen vollständig digital abzuwickeln. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 wird über die Einführung der Plattform, die ein Teil der Digitalisierungsstrategie der Gemeinde ist, entschieden werden.
- Die **Ersatzbeschaffung eines Kleinlastkraftwagens für den Bauhof der Gemeinde Stegen** wurde vom Gemeinderat vertagt. Ursprünglich hatte der Gemeinderat im Juni beschlossen, ein E-Vorführfahrzeug zum Preis von 79.800 € brutto zu beschaffen. Der Händler erklärte jedoch zwischenzeitlich, dass die geforderte und zugesagte Anhängerkupplung nicht möglich ist. Alternativ stand nun zur Wahl, ein neues Elektrofahrzeug gleichen Typs für 188.377 Euro zu beschaffen oder ein gleiches Vorführfahrzeug auf Dieselmotor zum Preis von 77.000 Euro brutto. Der Gemeinderat beschloss, die Sache neu auszuschreiben.
- Beschlossen wurde über die **Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes der Gemeinde Stegen**. Für die vorhandenen Einleitstellen von Regenwasser ins Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die bisherige Erlaubnis ist bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

Voraussetzung für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist ein aktueller Generalentwässerungsplan. Da dieser zuletzt im Jahre 2008 erstellt wurde, muss er nun aktualisiert werden.

Vier erfahrene Ingenieurbüros wurden zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Es gingen vier Angebote fristgerecht ein. Günstigster Bieter mit 62.608,76 Euro ist das Planungsbüro Weber Ingenieure in Freiburg. Die Kostenschätzung vom Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht lag bei 76.944,21 €.

- Beraten wurde auch über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Stegen im Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Dreisamtal zur **10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal (Gemeinde Oberried, Windenergie Hundsrück)**. Dort beraten wird die Aufstellung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und eine Empfehlung über die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans, der Planvorentwurf gebilligt und ein Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde entsprechend.

- Ebenfalls beraten und beschlossen wurde über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Stegen im GVV Dreisamtal zur **7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal (Gemeinde Kirchzarten, Gewerbegebiet Fischerrain III)**. In der Sitzung des GVV werden die Stellungnahmen behandelt und der Feststellungsbeschluss getroffen. Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde entsprechend.

- Beschlossen wurde die **Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung in der Kageneckhalle**. Drei Fachfirmen wurden wegen Angeboten angefragt und gaben entsprechende Angebote ab.

Bei geschätzten Umbaukosten von 45.000 Euro ist die IST EnergiePlan GmbH mit 17.681,84 Euro brutto am günstigsten und wurde vom Gemeinderat beauftragt.

- Der Auftrag zur **Erneuerung der Bühnenvorhänge in der Mehrzweckhalle Eschbach** wurde an die Raumausstattung Lickert e. K. aus Breitnau für eine Auftragssumme i. H. v. brutto 16.956,31 Euro vergeben. 3 Firmen hatten Angebote abgegeben.

- Mit dem **Umbau des vorhandenen Gehweges in Eschbach-Mitteltal zu einem Geh- und Radweg** beschäftigte sich der Gemeinderat ebenfalls. Parallel zur Planung des Umbaus des vorhandenen Gehweges aus dem Jahre 2019 wurde vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ein Radwegkonzept erarbeitet. Das Radwegkonzept sieht keine Umplanung/Umbau vor, sondern empfiehlt in der Ortslage Eschbach eine Markierung für Radfahrer auf der Fahrbahn. Zudem wurde zwischenzeitlich der rollende Verkehr durch Eschbach-Mitteltal auf Tempo 40 reduziert.

Der Gemeinderat beschloss, vom Umbau des vorhandenen Gehweges in Eschbach-Mitteltal aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde abzusehen und wird diesen im Haushalt nicht berücksichtigen. Im Jahre 2027 wird sich der Gemeinderat mit LuKIFG-Gelder-Verwendung beschäftigen (LuKIFG: Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen - Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz).

- Der Gemeinderat stimmte dem **Gestattungsvertrag und dem Umsetzungsplan beim Ausbau der E-Auto-Ladeinfrastruktur** im Rahmen des interkommunalen Ladeinfrastruktur-Poolings des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zu. In der Gemeinde Stegen werden 3 Standorte mit Ladeinfrastruktur ausgestattet: Kageneckparkplatz, Gewerbepark (Längsparker vor Bauhof), Bürgerhaus Wittental. Der öffentliche Parkplatz im Baugebiet „Nadelhof“ sowie im Baugebiet Reckenberg (Flauserstraße/Steurentalstraße) in Eschbach werden im Rahmen des Projekts mit dem Status „Beobachten“ gelistet und werden je nach Bedarf erst 2029 berücksichtigt. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

- Beraten und beschlossen wurde eine Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die **Durchführung von Aufgaben zur Kinderbetreuung durch die Gemeinde Kirchzarten**. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Buchenbach zum 31. Dezember 2026 die ursprüngliche Vereinbarung vom Februar 2022 aufgrund des dortigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes gekündigt hat. Die Gemeinde Kirchzarten übernimmt den entfallenden Stellenanteil.